

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	Datum:	26.10.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	4-0058/23/01-246

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	23.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Kooperation mit der Landwirtschaft im Wasserschutzgebiet "Quelle Auf dem oberen Bruch" in der Gemeinde Walsdorf

Sachverhalt:

Die Rechtsverordnung für das Wasserschutzgebiet „Quelle Auf dem oberen Bruch“ in der Gemeinde Walsdorf ist im September 2023 ausgelaufen. Das Wasserschutzgebiet umfasst insgesamt ca. 53 ha. Die Zone II als mögliche Kooperationsfläche beträgt 19,37 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (8,3 ha Ackerland und 11,07 ha Grünland, 7 Bewirtschafter).

In den Jahren 2003 bis 2023 bewegten sich die Nitratwerte im Rohwasser permanent in einem hohen Bereich zwischen 37 bzw. 38 mg/l. Der Grenzwert nach der Trinkwasserverordnung beträgt 50 mg/l. Mit diesen Werten ist das Rohwasser der Quelle „Auf dem oberen Bruch“ derzeit im Bereich der Verbandsgemeinde Gerolstein am höchsten belastet. Durch Zumischung von Wasser aus dem ZHB Hillesheim wird derzeit eine Abgabe an die Bevölkerung von 33 mg/l Nitrat erreicht.

Aufgrund dessen und auf Wunsch der Gemeinde Walsdorf wurde die Wasserschutzberatung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) gebeten, mögliche Kooperationsmaßnahmen mit der Landwirtschaft zu prüfen.

Mögliche anwendbare Maßnahmen sind nach Auskunft des DLR:

- Nmin Bodenproben
- Wirtschaftsdüngeranalyse
- Verzicht auf die Ausbringung von Wirtschaftsdünger/innerbetrieblicher Weitertransport von Gülle und Festmist
- Zwischenfruchtanbau/Untersaat
- Wasserschutzfruchtfolge

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt grundsätzlich die Durchführung von Kooperationsmaßnahmen im Wasserschutzgebiet „Quelle Auf dem oberen Bruch“ in der Gemeinde Walsdorf. Die Wasserschutzberatung des DLR wird gebeten, mit den Landwirten Kontakt aufzunehmen und die jeweiligen Möglichkeiten der Kooperation zu erörtern sowie die Vereinbarungen vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Kooperationsmaßnahmen wurde durch das DLR überschlägig ein jährlicher Kostenaufwand von gesamt rd. 5.200 € ermittelt. Diese Summe wird mit 50 % durch Gelder aus dem Wassercent gefördert, woraus sich ein möglicher von den Werken zu zahlender Betrag von rd. 2.600 € ergibt.

Die Wasserschutzberatung kann allerdings zu diesem Zeitpunkt weder mit Sicherheit abschätzen, welche Landwirte sich an der Kooperation beteiligen, noch welche Maßnahmen von diesen umgesetzt werden.